

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebatschs Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.

Postscheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 ^{1/2} vierteljährlich — Preis pro Nummer 20 ^{1/2}.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlung und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 23.

Montag, den 1. Dezember 1941.

XXVIII. Jahrgang.

Inhalt:

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Allgemeines.

1. Nachruf.

2. Eisernes Sparen.

Volls- und Mittelschulen.

—

Höhere Schulen.

—

Berufliches Ausbildungswesen.

3. Werkberufsschule Stahlhammer.

Landwirtschaftliches Ausbildungswesen.

4. Zuteilung von Spinnstoffen und Nahrungsmitteln an die Schulen.

Leibeserziehung, Luftfahrt, Luftschutz.

5. Werkzeuge für den Flugmodellbau.

6. Schulungs- und Fortbildungslehrgänge auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung.

7. Pflege der Luftfahrt in den Schulen.

8. Leistungskarte für die Leibeserziehung.

9. Wertungstafeln der Leibeserziehung.

II. Personalmeldungen.



Für Führer, Volk und Vaterland starben:

Wolf-Dietrich Dinglinger

Studienrat am Johanneum am Annaberg, gefallen am 24. 9. 1941.

Berthold Dudek

Lehramtsanwärter aus Mechtal, Kr. Beuthen OS., gefallen am 19. 7. 1941.

Franz Nowak

Lehrer in Carlsruhe OS., Kr. Oppeln, gefallen am 15. 10. 1941.

Ehre ihrem Andenken!

Oppeln, den 25. November 1941.

Der Regierungspräsident.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Allgemeines.

Nr. 2

Eisernes Sparen.

Die Reichsregierung hat am 29. 10. 1941 folgenden Mahnruf an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen gerichtet:

„Der Soldat an der Front setzt für die Heimat sein Leben ein und in der Heimat trägt jeder bei die Schlagkraft der Soldaten an der Front zu erhöhen durch Arbeiten, durch Einschränkung seines Privatverbrauchs und durch Sparen.“

Es ist erwünscht, daß auch die aktiven Volksschul- und Mittelschullehrer(innen) während des Krieges eisen sparen. Das Wesen des Eisernen Sparens besteht darin, daß das Eisernes Sparguthaben erst nach Beendigung des Krieges mit 12monatiger Frist kündbar ist, der Eiserne Sparer jedoch dafür mit dem Teil seines Lohnes oder Gehalts, den er eisen spart, frei von allen Reichsmehrgeldern bleibt.

Der Eisernes Sparer kann in dringenden Notfällen beantragen, daß ihm der Eisernes Sparguthaben bereits während des Krieges ganz oder teilweise zurückgezahlt wird.

Das Eisernes Sparguthaben wird mit dem Zinssatz verzinst, der für Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist üblich ist. Dieser Zinssatz beträgt gegenwärtig 12 %.

Auch die Volksschul- und Mittelschullehrer können auf besonderen Antrag (Eiserne Sparkerklärung, am Eisernen Sparen teilnehmen. Hierzu ist eine Eisernes Sparkerklärung abzugeben, die in ihrem Wortlaut am Schluß abgedruckt ist. Sie ist in drei Stücken von dem im Dienst befindlichen Lehrern bei der für laufenden Bezüge zahlenden staatlichen oder Gemeindekasse abzugeben, die das Nähere hinsichtlich der Durchführung des Eisernen Sparens mitteilen wird.

Wer zum frühest möglichen Zeitpunkt eisen zu sparen wünscht, muß die Eisernes Sparkerklärung spätestens am 10. Dezember 1941 abgeben.

Druck Nr. 21, November 1941.

Der Regierungspräsident.

Eiserne Sparkerklärung¹⁾

über Festbeträge vom laufenden Arbeitslohn des

(Familienname u. Vorname)

(geb. am)

(Berufsbezeichnung)

wohnhaft in

(Wohnort, Straße u. Hausnummer)

beschäftigt bei der

Schule

(Arbeitgeber)

in

Ich bitte, von meinem Arbeitslohn monatlich

RM.²⁾ einzubehalten und auf m.

Eisernes Sparkonto bei

(Bezeichnung des Kreditinstituts)

abzuführen.

Diese Sparkerklärung gilt für alle Lohnzahlungen bis zum Schluß des ersten — zweiten — dritten — vierten — Kalendervierteljahres 194... Die Geltungsdauer dieser Sparkerklärung verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalendervierteljahr, wenn ich nicht spätestens drei Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahres meinem Arbeitgeber mitteile, daß diese Sparkerklärung nicht mehr gelten oder durch eine Sparkerklärung mit anderen sparfähigen Festbeträgen ersetzt werden soll.

(Ort, Tag, Monat, Jahreszahl)

(Eigenhändige Unterschrift)

¹⁾ Ein Arbeitnehmer, für den bei dem obenbezeichneten Kreditinstitut ein Eisernes Sparkonto noch nicht besteht, hat die Sparkerklärung in drei Stücken abzugeben. Ein Stück gilt als Antrag auf Eröffnung eines Eisernen Sparkontos.

²⁾ Es können nur folgende Festbeträge eisen gespart werden: monatlich 12,— RM. oder 20,— RM.

Berufliches Ausbildungswesen.

Nr. 3.

Werkberufsschule Stahlhammer.

Der Direktion der Zellstoff- und Papierfabrik Natronag AG. in Stahlhammer, Kreis Loben, ist unter dem heutigen Tage die Erlaubnis zur Errichtung einer

Werk-Berufsschule

erteilt worden. Die Schule führt den Namen:

„Werk-Berufsschule der Zellstoff-
und Papierfabrik Natronag AG. in Stahlhammer,
Kreis Loben.“

Oppeln, den 12. November 1941.

Der Regierungspräsident.

II 11 a 3106.

Landwirtschaftliches Ausbildungswesen.

Nr. 4. Zuteilung von Spinnstoffen und Nähmitteln an die Schulen.

Rd.Erl. d. RMFWEV. v. 25. 9. 1941

— E Ia 1000 —

Die in meinen Erlassen vom 7. 3. 1940 —
E Ia 720 — (Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg.
Seite 207) und 31. 5. 1940 — E Ia 1137 (Deutsch-
Wiss. Erzieh. Volksbildg. Seite 295) getroffene Re-
gelung über die Zuteilung von Spinnstoffen und
Nähmitteln für den Unterricht bleibt bis auf weite-
res aufrechterhalten. Ich ersuche jedoch, in Zu-
kunft folgendes zu beachten:

1. Sofern aus den von den Schulen zusätzlich
bezogenen Spinnstoffen im Handarbeitsunterricht
Gegenstände hergestellt werden, die sich für den
praktischen Gebrauch der Schülerinnen eignen
(Schürzen, Kleider usw.), sind sie diesen nur gegen
Abgabe der erforderlichen Punkte der Kleider-
karte zu überlassen. Die Schulen haben die Ab-
schnitte der Kleiderkarte an die zuständigen Wirt-
schaftsämter abzuführen. Sie haben innerhalb an-
gemessener Zeiträume, die mit den Wirtschafts-
ämtern zu vereinbaren sind, die Wirtschaftsämter
darüber zu unterrichten, welche Mengen des zu-
sätzlich bezogenen Materials (nach dem Punktwert
berechnet) gegen Abgabe entsprechender Ab-
schnitte der Kleiderkarte den Schülerinnen über-
lassen wurden und welche Mengen anderweitig
verwandt oder unbrauchbar wurden. Die Wirt-
schaftsämter können über eine anderweitige Ver-
wendung des unbrauchbar gewordenen Materials
(Abfälle und Verschnitt) Bestimmung treffen.

2. Ich weise darauf hin, daß Handarbeitsgarne
in Aufmachung unter 50 Gramm (nicht bezugs-
beschränkt) nur im Einzelhandel, nicht aber im
Großhandel oder bei Herstellern bezogen werden
können. Der Bezug ist nur insoweit möglich, als
der Einzelhandel sich zur Abgabe der Mengen im-
stande erklärt. Da die Erzeugung von Hand-
arbeitsgarren in Aufmachung unter 50 Gramm
erheblich herabgesetzt werden mußte, wird darauf
zu halten sein, daß die Schülerinnen mit solchen

Handarbeiten beschäftigt werden, die aus den in
Haushaltungen vorhandenen oder auf Reichs-
kleiderkarten bezieharen Materialien angefertigt
werden können.

Ausbildungsstätten für Handarbeitslehrerinnen
wenden sich wegen ihres Bedarfs unmittelbar an
den Reichsbeauftragten für Kleidung und ver-
wandte Gebiete, Berlin W 50, Budapest Str. 49.
Da im Interesse einer umfassenden Berufsausbil-
dung der Handarbeitslehrerinnen auf die Ver-
arbeitung von Handarbeitsgarnen nicht verzichtet
werden kann, ist der Reichsbeauftragte bereit, für
diese Zwecke ein geringes Sonderkontingent zur
Verfügung zu stellen.

3. Eine Berichterstattung über den Punktwert
der zusätzlich bezogenen Spinnstoffmengen an
mich ist künftig nicht mehr erforderlich.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder

(außer Preußen) pp.

(Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1941. Seite 376.)

Oppeln, den 20. November 1941

Der Regierungspräsident.

II 13.

Leibeserziehung, Luftfahrt, Luftschutz.

Nr. 5. Werkzeuge für den Flugmodellbau.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in Ber-
lin W 62, Lützowplatz 15, hat mir mitgeteilt,
daß der größte Teil der Schulträger bzw. Schulen
den Empfang von Werkzeugen und Werkstoff für
die Durchführung des Flugmodellbaues bisher nicht
bestätigt hat.

Ich weise nochmals auf das durch Runderlaß
vom 9. Januar 1941 — K Ib 8710/31.12.40 (265),
E I, E II, E III — mitgeteilte Verfahren über den
Bezug des Materials hin und ersuche, der Wirt-
schaftsgruppe in jedem Einzelfall das vorgeschrie-
bene Bestätigungsschreiben zu übersenden, da sonst
eine ordnungsmäßige Abrechnung über die der
Wirtschaftsgruppe zur Verfügung gestellten Kon-
tingente unmöglich ist.

Berlin W 8, den 5. November 1941

Der Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: gez. Krümmel

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder

— außer Preußen — pp.

K Ib 8710/4.11. (390)

Vorstehenden Erlaß veröffentliche ich zur Kenntnis und sorgfältigen Beachtung. Der Bezugs-erlaß ist im Amtsblatt Deutsch.Wiss.Erzieh.-Volkshbildg. 1941, Seite 36, abgedruckt.

Oppeln, den 18. November 1941.

Der Regierungspräsident.

H 12, H 17

Nr. 6.

Schulungs- und Fortbildungslehrgänge
auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung.

Mit Erlaß vom 1. 10. 1941 — K 18108/10. 10. 41 (41) Ab — durch Wiss.Erzieh.Volkshbildg. Seite 40 — ist die Durchführung von Schulungs- und Fortbildungslehrgängen auch im Winterhalbjahr 1941/42 vorgesehen.

Auf Ausbildung dieser Lehrlern und am Hochschullehrern für Leibesübungen in Breslau folgende Lehrgänge vorgesehen:

1. Lehrgang für weibliche Turnlehrkräfte mit Turnfaktas von 1. bis 24. 1. 1942. Melde-schluss: 10. Dezember 1941.
2. Lehrgang für weibliche Turnlehrkräfte ohne Turnfaktas von 25. 1. bis 1. 2. 1942. Melde-schluss: 23. 12. 1941.
3. Lehrgang für weibliche Turnlehrkräfte ohne Turnfaktas von 2. 2. bis 21. 2. 1942. Melde-schluss: 12. 1. 1942.
4. Lehrgang für weibliche Turnlehrkräfte ohne Turnfaktas von 22. 2. bis 6. 3. 1942. Melde-schluss: 25. 1. 1942.
5. Lehrgang für weibliche Turnlehrkräfte ohne Turnfaktas von 7. 3. bis 21. 3. 1942. Melde-schluss: 9. 2. 1942.

Meldungen hierzu sind unter Beachtung der aufgeführten Fristen auf dem Dienstwege mir vor-zulegen. Die Meldung muß enthalten:

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Stand, Wohnort mit Straße und die Angabe, ob und zu-geheerentlich in welchem Jahre an einem Fortbil-dungslehrgang (Breslau oder Neustadt) bereits teilgenommen.

Mit Rücksicht auf die kurze Meldedfrist für den ersten Lehrgang ist die Verfügung sofort allen weiblichen Erziehungslehrern zur Kenntnis zu bringen.

Die Hochschullehrer ist bei der Durchfüh-rung der Lehrgänge auf die Mitwirkung von Er-ziehungslehrlern mit Turnfaktas als Lehrkräfte zu setzen.

Die Teilnehmerinnen am ersten Lehrgang er-suche ich, bei Abgabe der Meldung gleichzeitig an-zugeben, ob und für welchen Lehrgang sie sich als Lehrkraft zur Verfügung stellen.

Oppeln, den 21. November 1941.

Der Regierungspräsident.

H 12, H 15, H 16.

Nr. 7.

Pflege der Luftfahrt in den Schulen.

Zusammenarbeit zwischen Schule und NSFK.

Bezug: Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 12. 1939 — K 15 8700/30. 12. 39 (28 R) — Amtsbl. Deutsch.Wiss.Erzieh.Volkshbildg. 1940, Seite 85 ff.

Zur besseren Auswirkung der in den Schulen geleisteten Ausbildung im Flugmodellbauunterricht ist es erforderlich, daß am Ende eines Schuljahres die besonders geeigneten Jungen des 6. Schuljah-res in den höheren Schulen die Schüler der Klasse 2. listenmäßig dem zuständigen Starm des NSFK zur Überprüfung und Einweisung in eine Modellfluggruppe namhaft gemacht werden. Ist die Anschrift des Starmes nicht bekannt, kann die Liste unmittelbar der Standarte 29 des NSFK in Oppeln, Sedanstr. 17, zugestellt werden.

Termin für die Meldung ist der 1. August.

Erstmalige Meldung 1. 8. 1942.

Oppeln, den 18. November 1941.

Der Regierungspräsident.

H 12, H 15, H 16.

Nr. 8.

Leistungskarte für die Leibeserziehung.

Mit der Veröffentlichung der „Richtlinien für die Leibeserziehung der Mädchen in Schulen“ — Amtsbl. Schulblatt Nr. 21 vom 1. November 1941 — ist die Frage der Einführung einer Leistungs- bzw. Wertungskarte bereits Gegenstand mehrfacher Anfragen und Berichte geworden. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß die Frage der Notwendigkeit bejaht wird. Eine Anzahl von Schulen hat die Leistungskarte bereits angeschafft und besitzt dar-mit eine wertvolle Unterlage für die statistischen Erhebungen über den jeweiligen Stand der Lei-beserziehung. Die Empfehlung einer bestimmten Leistungskarte ist z. Zt. nicht beabsichtigt, da eine praktische Auswertung der von den einzelnen Fir-men herausgegebenen Karten noch nicht möglich

ist. Mit der Einführung einer reichseinheitlichen Karte ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Ich ordne an:

1. an den höheren Schulen des Bezirks ist die Leistungskarte bis zum 1. April 1942 einzuführen,
2. an allen übrigen Schulen kann für die Leibeserziehung der Jungen und Mädchen eine Leistungskarte eingeführt werden.

Den Zeitpunkt für die Einführung der Leistungskarte der Leibeserziehung an allen Schulen behalte ich mir vor.

Oppeln, den 13. November 1941.

Der Regierungspräsident.

II 12, II 15, II 16.

Nr. 9.

Wertungstafeln der Leibeserziehung.

Im Streitberger-Verlag in Pößneck sind die Wertungstafeln der Leibeserziehung für Jungen als Wandtafeln erschienen, Preis etwa 5,— RM.

Ich empfehle die Anschaffung dieser Tafeln, die in den Fluren und Turnhallen der Schulen zum Aushang kommen können.

Oppeln, den 10. November 1941.

Der Regierungspräsident.

II 12 a.

II. Personalnachrichten.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
Volksschulen.							
Abgang							
1.	Nowak, Franz	6. 12. 1896	Lehrer	Im Osten gefallen	Carlsruhe Kr. Oppeln Volksschule	—	15. 10. 1941
Sonstige Veränderungen							
2.	Scholz, Karl	24. 5. 1898	Hauptlehrer	Rektor	Falkenberg Kr. Falkenberg Volksschule	—	1. 12. 1941
3.	Tietze, Arwed	12. 12. 1900	Lehrer	Hauptlehrer	Kirchberg Kr. Falkenberg Volksschule	—	1. 12. 1941
4.	Wälden, Alfred	11. 5. 1898	Hauptlehrer	Rektor	Langlieben Kr. Cosel Volksschule	—	1. 12. 1941
5.	Birkner, Theodor	23. 9. 1892	Rektor	Versetzung	Frühau Kr. Oppeln Volksschule	Gumpertsdorf Kr. Oppeln Volksschule	1. 12. 1941
6.	Rölz, Eleonore	13. 6. 1902	Lehrerin	-	Sandowitz Kr. Gr.-Strehlitz Volksschule	Grafenweiler Kr. Gr.-Strehlitz Volksschule	1. 12. 1941
7.	Borek, Wilhelm	10. 11. 1903	Lehramtsanwärter	Anstellung auf Lebenszeit	Erlenbusch Kr. Gr.-Strehlitz Volksschule	—	1. 12. 1941
8.	Rösler, Luzia	2. 1. 1914	Lehramtsanwärterin	2. Prüfung	Bodland Kr. Rosenberg Volksschule	—	8. 11. 1941
9.	Zepner, Paul	2. 1. 1905	Lehramtsanwärter	-	Pr. Herbe Kr. Loben Volksschule	—	12. 11. 1941